

Ausschreibung eines Bezirkes für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/innen

Der Landkreis Schaumburg hat zum **01.03.2019** den Bezirk

Bezeichnung	ungefähres Gebiet
11-LK-SHG	Kernstadt Obernkirchen

wieder zu besetzen.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen gem. § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ihrer Anschrift und einer Telekommunikationsnummer bis zum **21.12.2018** an den Landkreis Schaumburg, Ordnungsamt, Jahnstraße 20, 31655 Stadthagen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle
3. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
4. Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
5. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
6. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten 12 Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist
7. Erklärung über die gesundheitliche Eignung zur Aufgabenwahrnehmung
8. den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.

Die Unterlagen sind, spätestens zum Vorstellungsgespräch, im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen und dürfen mit Ausnahme des Nachweises zu Nr. 2 nicht älter als drei Monate im Zeitpunkt ihrer Vorlage sein.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Bei der Auswahl werden berücksichtigt:

- Durchschnittsnote der Gesellenprüfung, Durchschnittsnote der Meisterprüfung aus den Teilen I – III,
- Zeiten der Arbeit mit einem Qualitätsmanagementsystem seit 01.12.2015,
- Tätigkeiten im Schornstiefegerhandwerk vom 01.12.2003 bis 30.11.2018 incl. Ausfallzeiten wie z. B. Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Bundesfreiwilligendienstzeiten, Pflegezeiten, Mutterschutzzeiten, Eltern- und Erziehungszeiten bis max. zusammen 24 Monate,
- Berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen mit mind. sechs zusammenhängenden Unterrichtsstunden in der Zeit vom 03.12.2011 bis 02.12.2018, Betriebsgründungslehrgang, Vorbereitungslehrgang auf die Wiederbewerbung, berufsbezogenes (Fach)Hochschulstudium, Qualifikation zum Gebäudeenergieberater des Handwerks, Betriebswirt/in des Handwerks, weitere Meisterprüfung mit Bezug zum Schornstiefegerhandwerk,
- Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Bewerbungsgespräch vermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zur Ausschreibung erhalten Sie vom

Landkreis Schaumburg
Ordnungsamt
Jahnstr. 20
31655 Stadthagen

Frau Altmann, Tel. 05721/703-161, Telefax: 05721/703-699,
E-Mail: brandschutz.32@landkreis-schaumburg.de.

Öffnungs- und Sprechzeiten:
Montag bis Donnerstag 08:30 – 15:30 Uhr
Freitag 08:30 – 12:30 Uhr.